



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

26. Juni 2018

Nr. 2018-358 R-721-13 Interpellation Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, zu «Wie hoch ist die Prämienbelastung für die Krankenversicherung im Kanton Uri?»; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 21. März 2018 reichte Landrätin Sylvia Läubli Ziegler, Erstfeld, eine Interpellation zur Prämienbelastung für die Krankenversicherung im Kanton Uri ein. Denn der Regierungsrat habe die Steuergrössen für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) 2018 so festgelegt, dass vermehrt Familien die Prämienrechnungen für die Krankenkasse kaum mehr bezahlen könnten. Gleichzeitig steige die Prämienentwicklung steiler an, als die zur Verfügung stehenden Mittel für die IPV. Auch der Kanton Uri habe seinen Beitrag auf 4,5 Mio. Franken eingefroren. Diese geringeren Mittel führten dazu, dass vermehrt Versicherte betrieben würden, weil sie ihre Prämienrechnungen nicht mehr bezahlen könnten. Gleichzeitig führe dies zu einer zusätzlichen Belastung der Sozialhilfe in den Gemeinden. Dies werfe Fragen auf.

In diesem Zusammenhang stellt die Interpellantin dem Regierungsrat fünf Fragen, die er nachfolgend beantwortet.

II. Vorbemerkungen

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Jahr 2008 hat die Finanzierung der individuellen Prämienverbilligungen (IPV) für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen geändert. Der Bundesbeitrag für die IPV ist nicht mehr abhängig von der Finanzkraft des Kantons, sondern beträgt fix 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Dieser Bundesbeitrag wird anhand der Wohnbevölkerung auf die Kantone aufgeteilt. Die Kantone sind frei, den Bundesbeitrag mit eigenen Mitteln zu ergänzen. Sie sind einzig verpflichtet, für mittlere und untere Einkommen die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent zu verbilligen.

Ein Vergleich der aktuellen IPV im Kanton Uri mit dem Monitoring des Bunds¹ ist in zweierlei Hinsicht erschwert: einerseits verwenden der Bund und der Kanton unterschiedliche Einkommenswerte und

¹ «Monitoring 2014 - Wirksamkeit der Prämienverbilligung»; verfügbar unter www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-versicherte-mit-wohnsitz-in-der-schweiz/praemienverbilligung/monitoringpraemienverbilligung.html

andererseits wird die Prämienbelastung anhand unterschiedlicher Prämien ermittelt.

Der Bund verwendet seit 2008 für die Berechnung der Prämienlast nicht mehr das steuerbare Einkommen, sondern das höhere «verfügbare Einkommen». Dies entspricht dem Nettoeinkommen gemäss Bundessteuer abzüglich Steuern. Diesen Wert hat der Bund auch für seinen jüngsten Bericht über die Wirksamkeit der IPV (Monitoring 2014) verwendet.

Demgegenüber verwendet der Kanton Uri seit 2010 das «Prämienverbilligungs-Einkommen» (IPV-Einkommen). Dieses bestimmt sich im Einzelfall aufgrund der massgebenden Nettoeinkünfte zuzüglich eines Anteils des steuerbaren Vermögens. Die massgebenden Nettoeinkünfte entsprechen wiederum dem Total der Einkünfte (Ziff. 7 der Steuererklärung) minus relevanter Abzüge aus der Steuererklärung².

Daraus wird klar, dass ein unmittelbarer Vergleich zwischen dem «verfügbaren Einkommen» des Bunds und den «IPV-Einkommen» des Kantons Uri nicht möglich ist.

Und auch die Prämienlast definieren Bund und Kanton Uri unterschiedlich. Während der Bund die kantonale Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung (inklusive Unfallversicherung und 300 Franken Franchise) seinen Berechnungen zugrunde legt, verwendet der Kanton Uri die Prämie des günstigsten im Kanton Uri verfügbaren Hausarztmodells (inklusive Unfallversicherung und 300 Franken Franchise) als massgebende Richtprämie. Verzichtet eine versicherte Person auf dieses zumutbare Sparmodell und wählt eine teurere Grundversicherung sowie eine allfällige Zusatzversicherung, so kann dies bei der Berechnung der individuellen Prämienverbilligung nicht berücksichtigt werden.

Auch vor diesem Hintergrund ist der Vergleich der Prämienlast im Kanton Uri mit der Prämienlast in anderen Kantonen nicht unmittelbar möglich. Trotzdem können Aussagen zur Prämienbelastung der Urner Versicherten gemacht werden, wie die folgenden Antworten des Regierungsrats zeigen.

III. Zu den gestellten Fragen

1. *Für wie viele Haushalte im Kanton Uri ist die Prämienlast höher als 10 % des verfügbaren Einkommens (Berechnung basierend auf das Monitoring des BAG)?*

Im Jahr 2017 betrug die maximale Prämienlast - oder anders ausgedrückt der Selbstbehalt - für die Urner Bevölkerung 10,5 Prozent. Bedingung ist, dass die Versicherten für ihre Grundversicherung das günstigste im Kanton Uri verfügbare Hausarztmodell gewählt hatten. Die Wahl dieses Sparmodells ist für alle Versicherten möglich und somit zur Verwendung als Richtprämie gerechtfertigt. Zudem ist der Regierungsrat daran interessiert, dass die Hausarztmedizin im Kanton Uri weiter gestärkt wird.

Die Prämienlast resultierte aus den zur Verfügung stehenden Prämienverbilligungsmitteln von knapp 16 Mio. Franken. Dadurch hatten im Kanton Uri 7'063 Haushalte IPV bezogen, sofern sie im Jahr 2017 eine aktuelle Steuerveranlagung hatten. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 30,8 Prozent.

² vgl. Artikel 11 Absatz 2 des Reglements über die Prämienverbilligung für die Krankenpflege-Grundversicherung (Prämienverbilligungsreglement [PVR]; RB 20.2213)

Wenn die Prämienlast höher als 10,5 Prozent ihres IPV-Einkommens war, so hatten die Versicherten entweder eine teurere Grundversicherung als das günstigste Hausarztmodell gewählt oder/und sie hatten eine freiwillige Zusatzversicherung abgeschlossen.

Aus diesen Erklärungen geht hervor, dass es nicht möglich ist zu sagen, wie viele Haushalte eine höhere Prämienlast als 10 Prozent des «verfügbaren Einkommens» gemäss Monitoring des Bunds aufweisen. Klar ist aber, dass im Jahr 2017 niemand im Kanton Uri mehr als 10,5 Prozent seines IPV-Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden musste.

2. *Wie hat sich dieses Verhältnis seit 2007 verändert?*

Von 2010 bis 2017 ist die maximale Prämienlast der Urner Versicherten (vgl. Antwort 1) von 8 auf 10,5 Prozent des IPV-Einkommens angestiegen. Im Jahr 2018 konnte die Prämienlast leicht gesenkt werden auf maximal 10,25 Prozent.

In den Jahren 2007 bis 2009 wurde das steuerbare Einkommen für die Berechnung der IPV angewendet. Die Prämienlast betrug damals maximal 9 Prozent. Sie ist jedoch nicht vergleichbar mit der Prämienlast ab 2010 (vgl. die Vorbemerkungen unter Ziff. II).

3. *Wie hoch wäre der finanzielle Bedarf, um das 10 %-Ziel bei der Prämienbelastung im Kanton Uri über Prämienverbilligungen zu erreichen?*

Um die individuelle Prämienverbilligung für die Urner Bevölkerung längerfristig auf dem Niveau von 2017 sicherzustellen (10,5 Prozent maximale Prämienlast und die Richtprämie auf Basis des günstigsten Hausarzt-Sparmodells), müsste eine einmalige Erhöhung des Kantonsbeitrags von 4,5 auf 5 Mio. Franken erfolgen. Gleichzeitig müsste der Kantonsbeitrag an die Entwicklung des Bundesbeitrags gekoppelt werden. Die zusätzliche jährliche Erhöhung würde schätzungsweise zwischen 200'000 und 250'000 Franken betragen, wenn von einer jährlichen vier- bis fünfprozentigen Erhöhung des Bundesbeitrags ausgegangen wird.

4. *Wie viele Versicherte sind im Kanton Uri von einem Leistungsstopp bedroht oder müssen von der Sozialhilfe unterstützt werden, weil sie die Krankenkassenprämien nicht bezahlen können?*

Der Kanton Uri hat sich gegen die Einführung einer sogenannten «schwarzen Liste» für säumige Prämienzahlende ausgesprochen. Daher sind keine Urner Versicherten von einem Leistungsstopp bedroht.

Im Jahr 2017 haben 650 Versicherte im Kanton Uri Sozialhilfe bezogen. Sie erhielten - im Gegensatz zu den übrigen IPV-Bezüglerinnen und -Bezüglern - die volle Richtprämie ohne Berücksichtigung des IPV-Einkommens ausgerichtet.

5. *Welche Kosten (z. B. Betriebskosten, Sozialhilfe) könnten durch einen Ausbau der Prämienverbilligung ungefähr eingespart werden?*

Es ist aufgrund des Urner Prämienverbilligungssystems davon auszugehen, dass die Einsparungen

durch einen finanziellen Ausbau der Prämienverbilligung relativ gering ausfallen würden. Je nachdem, wie die zusätzlichen Gelder eingesetzt würden, könnte dies zu leicht tieferen Kosten für Verlustscheine bei Prämienausständen und bei den Sozialhilfekosten führen. Diese Kosteneinsparungen dürften lediglich zirka 10 Prozent der zusätzlich investierten IPV-Gelder ausmachen.

Wenn für die Erreichung der maximalen Prämienlast von 10 Prozent zusätzlich 700'000 bis 750'000 Franken für das Jahr 2018 und danach jährlich zusätzlich 200'000 bis 250'000 Franken für die Prämienverbilligung zur Verfügung gestellt würden, hätte dies in erster Linie eine Erhöhung der aktuellen Bezügerquote von 30,8 Prozent der Urner Bevölkerung zur Folge.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Gesundheit; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

